



Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer
Fondation Fonds d'indemnisation
des victimes de l'amiante **EFA** Fondazione Fondo per le
vittime dell'amianto
Foundation compensation fund for asbestos victims

TÄTIGKEITSBERICHT 2019

INHALT

1	Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer	3
2	Asbest – ein Material mit Vergangenheit	4
3	Asbestbedingte Todesfälle nach Branchen	5
4	Gemeinsam zu einer nachhaltigen Lösung	6
5	Hilfe für Betroffene und Angehörige	7
6	Der Stiftungsrat	8
7	Die Geschäftsleitung	8
8	Dienstleistungen Stiftung EFA	9
	8.1 Beratungsgespräch beim Care-Service	9
	8.2 Finanzielle Unterstützung beantragen	10
9	Beratungen	11
10	Gesuche	12
11	Entschädigungen	13
12	Finanzierung	14
13	Öffentlichkeitsarbeit	15
14	Ausblick	16
15	Kontakt	17

1 STIFTUNG ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR ASBESTOPFER

Unterstützung für Asbestopfer und Angehörige

Asbest galt lange als das Material der Zukunft. Leider erst spät erkannte man, dass Menschen beim Umgang mit Asbest Schaden nehmen können. Pro Jahr erkranken in der Schweiz etwa 120 Personen an einem bösartigen Tumor im Bauch- oder im Brustfellbereich – einem sogenannten malignen Mesotheliom. Dies basierend auf der Tatsache, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt eine gesundheitsgefährdende Menge Asbestfasern eingeatmet hatten.

Um diesen Betroffenen und Angehörigen schnell und unbürokratisch zu helfen, wurde am 28. März 2017 die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, kurz Stiftung EFA, gegründet. Die Stiftung ist eine private Initiative von Unternehmen, Verbänden und Sozialpartnern. Ihre Finanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis.

2 ASBEST – EIN MATERIAL MIT VERGANGENHEIT

Asbest früher und heute

Asbest ist hitzebeständig bis 1000 °C, resistent gegenüber vielen aggressiven Chemikalien, hochelastisch, zugfest und hat eine hohe elektrische wie auch thermische Isolierfähigkeit. Eigenschaften, die lange Zeit für die Industrie und die Technik interessant waren. Deshalb wurde es in vielen Anwendungen eingesetzt: als Platten, Matten oder Formmassen für den Brandschutz, als Brems- und Kupplungsbeläge im Fahrzeugbau oder auch als Dichtung bei hohen thermischen oder chemischen Belastungen.

Als eines der ersten Länder weltweit hat die Schweiz vor 30 Jahren – am 1. März 1990 – Asbest verboten. Das Asbestverbot ist ein Meilenstein in der Bewältigung der negativen Auswirkungen der einstigen «Wunderfaser». Trotz des Verbots bleibt die Problematik aktuell: Erst spät wurde erkannt, dass Menschen beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien Schaden nehmen können. Bei der Verarbeitung entstehen feinste Fasern, die bereits in geringer Konzentration das Risiko eines malignen Mesothelioms, eines bösartigen Tumors des Brust- oder Bauchfells, erhöhen.

In Immobilien, die vor 1990 erstellt wurden, sind asbesthaltige Materialien häufig noch vorhanden, zum Beispiel in Wellplatten, Leitungen, Bodenbelägen, Fliesenklebern, Fensterkitt und anderen Materialien. Die frühzeitige Information über Risiken und gesetzliche Vorgaben bei der Sanierung von betroffenen Gebäuden ist daher unerlässlich. Nur anerkannte Unternehmen dürfen diese Arbeiten unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen ausführen. Denn noch immer bezahlen viele den früheren Kontakt mit Asbest mit ihrem Leben.



Asbest – ein ehemals interessantes Material für Industrie und Technik



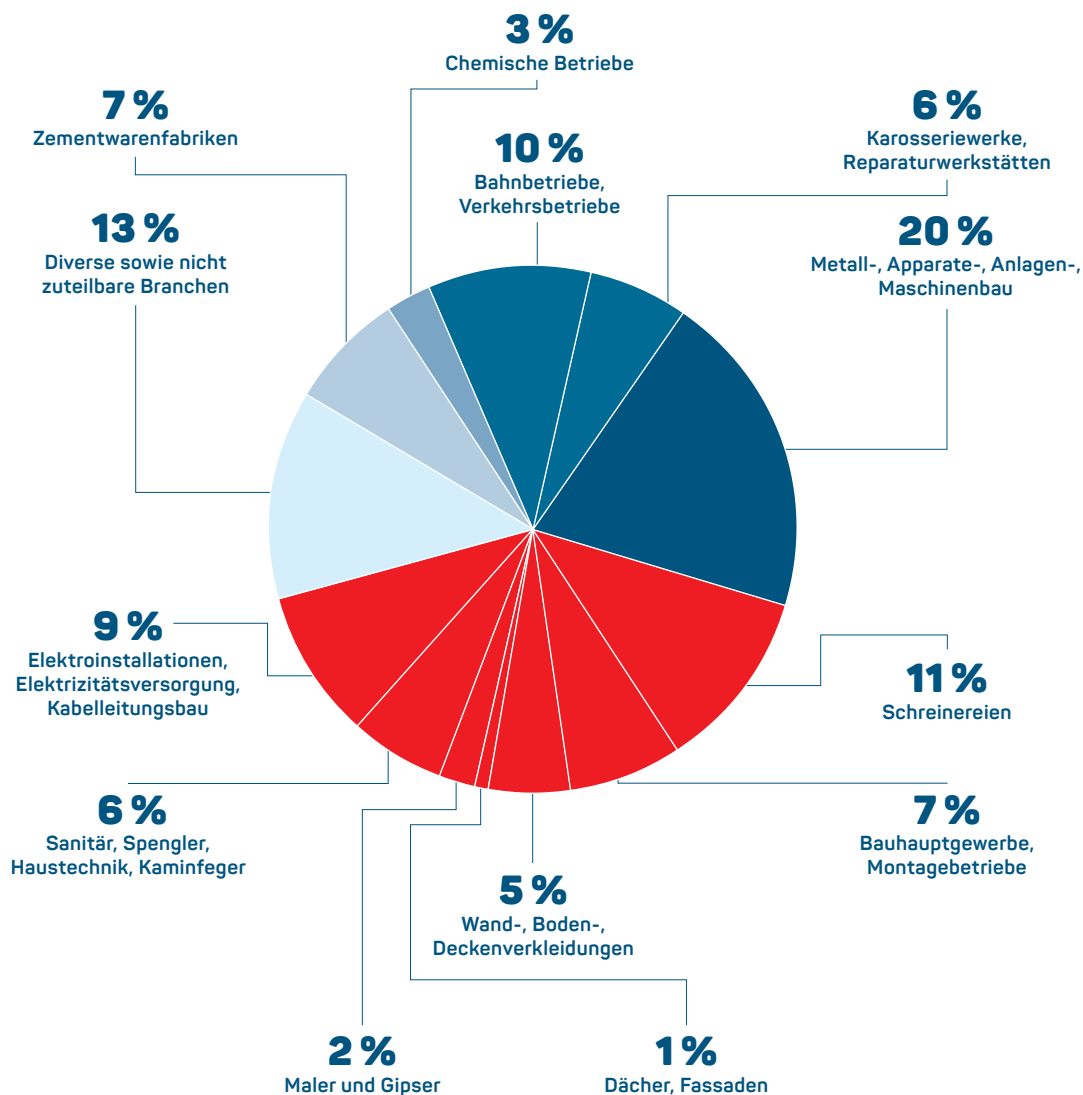
Seine Verarbeitung birgt hohe Risiken



Viele bezahlen den Kontakt mit ihrem Leben

*«Hadern bringt nichts. Wir können keine Sekunde im Leben rückgängig machen.»
W. D., Angehöriger, 74 Jahre alt*

3 ASBESTBEDINGTE TODESFÄLLE NACH BRANCHEN



Angaben Stand 2015

Seit 1939 sind 2049 Arbeitnehmende an einer asbestbedingten Berufskrankheit gestorben. Stark betroffen sind das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe (rot markiert).

Quelle: Suva, Asbest – Daten und Fakten, Februar 2015

4 GEMEINSAM ZU EINER NACHHALTIGEN LÖSUNG

Politik und Wirtschaft setzen sich zusammen

In der Schweiz erkranken jährlich rund 120 Personen an einem malignen Mesotheliom. Die meisten dieser Krankheitsfälle resultieren aus dem beruflichen Umgang mit dem Material. Es können jedoch auch Hobby-Handwerker und Angehörige – beispielsweise durch das Waschen kontaminierter Kleider – betroffen sein. Eine beträchtliche Anzahl der Betroffenen erhält keine angemessenen Sozialversicherungsleistungen. Sie oder ihre Angehörigen können zwar ihre Forderungen einklagen, Haftpflichtansprüche sind jedoch schwer durchzusetzen, weil eine Verantwortlichkeit schwer nachgewiesen werden kann oder der Nachweis bei fortschreitender Krankheit viel zu lange dauert.

Weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die gesetzlichen Verjährungsregelungen in der Schweiz beanstandete und um Betroffenen alternativ rasch und unbürokratisch Lösungen anbieten zu können, hat Bundesrat Alain Berset einen Runden Tisch unter der Leitung von alt Bundesrat Moritz Leuenberger einberufen. Teilnehmer waren Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Opfervereinigungen, Anwälte, Gewerkschaften, der Suva und der Bundesverwaltung. Der primäre Auftrag dieses Runden Tisches bestand darin, für Personen, deren Mesotheliom-Erkrankung nicht als Berufskrankheit gilt, eine faire Lösung zu finden. Nach der Analyse der Ausgangslage schlugen die Teilnehmer die Gründung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA vor. Im März 2017 wurde die Stiftung von Teilnehmern des Runden Tisches mit einem Startkapital von CHF 6 Mio. gegründet.

«Die Zahlung bringt uns meine Frau A. natürlich nicht zurück. Dennoch: Für Ihre speditive Erledigung unseres Falles sowie die umgehende Auszahlung bedanken meine Kinder und ich uns ganz herzlich.»

H. W., Angehöriger, 72 Jahre alt

5 HILFE FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Die Stiftung EFA

Am 28. März 2017 wurde die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer gegründet. Die Stiftung EFA ist eine Initiative von Unternehmen, Verbänden und Sozialpartnern. Ihre Finanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ziel der Stiftung EFA ist es, Asbestopfern und Angehörigen schnell, fair und unbürokratisch zu helfen. Und das unabhängig davon, ob die Betroffenen berufsbedingt mit Asbest in Kontakt gekommen sind oder nicht. So ist sichergestellt, dass sowohl Nicht-UVG-Versicherte wie auch UVG-Versicherte Unterstützung erhalten.



Die Stiftung EFA bietet Betroffenen und Angehörigen unbürokratische und faire Unterstützung, die ihrer Situation Rechnung trägt.



Die Stiftung EFA bietet der Gesellschaft eine Lösung, die sich Betroffenen und ihrer Angehörigen annimmt.



Die Stiftung EFA bietet Unternehmen eine Lösung, die den Betroffenen Respekt zollt und konkrete Hilfe leistet.

«Ohne die Entschädigung der Stiftung hätte ich mit meinen Kindern nicht in unserem Haus bleiben können. Ich bin sehr froh, dass ich sie in dieser schwierigen Situation nicht aus ihrem vertrauten Umfeld herausnehmen musste.»

I. P., Angehörige, 57 Jahre alt

6 DER STIFTUNGSRAT

Im Stiftungsrat sind Verbände und Unternehmen vertreten, die den Fonds finanzieren, sowie Vertreter von Asbestgeschädigten und Gewerkschaften.

Präsident: Urs Berger

Präsident des Verwaltungsrats, Die Mobiliar

Vizepräsident: Markus Jordi

Leiter Human Resources SBB AG, Mitglied der Konzernleitung

Hubert Bär

Bis Ende 2019 Leiter Haftpflichtversicherung und Schadenmanagement, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Anders Holte

Ehemaliger CEO Eternit (Schweiz) AG

Luca Cirigliano

Zentralsekretär Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

David Husmann

Gründer und Präsident Verein für Asbestopfer und Angehörige (VAO)

Ab 2020 anstelle David Husmann

Marco Forte

Vertreter Verein für Asbestopfer und Angehörige (VAO)

Die Stiftung EFA dankt dem abtretenden Stiftungsratsmitglied David Husmann sowie Massimo Aliotta, welcher David Husmann übergangsweise im Stiftungsrat vertreten hat, für die sehr engagierte Arbeit. Gleichzeitig heisst die Stiftung EFA Marco Forte herzlich willkommen!

7 DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Benjamin Schlesinger, Geschäftsleiter der Firma Solution AG, ist seit der Gründung der Stiftung EFA für den Aufbau der Dienstleistungen verantwortlich und leitet die Geschäftsstelle.

8 DIENSTLEISTUNGEN STIFTUNG EFA

8.1 BERATUNGSGESPRÄCH BEIM CARE-SERVICE

Die medizinische Nachsorge von Asbestopfern ist heute gewährleistet. Die persönliche Betreuung von Betroffenen und Angehörigen im Umgang mit den aus der Erkrankung entstehenden Fragen, Belastungen und Auswirkungen auf das tägliche Leben ist jedoch zumeist unzureichend. Die Stiftung EFA hat deshalb in Zusammenarbeit mit LUNGE ZÜRICH und den Lungenligen Waadt und Tessin einen kostenlosen Care-Service eingerichtet.



CARE-SERVICE

In Zusammenarbeit mit LUNGE ZÜRICH (Region Nord), Ligue pulmonaire vaudoise (Region West) und Lega polmonare ticinese (Region Süd).

+41 (0)41 418 89 79

«Wenn einem also im buchstäblichen Sinne des Wortes die Luft wegbleibt, ist es wahnsinnig toll, dass ich mich parallel dazu nicht auch noch mit finanziellen Sorgen herumplagen muss. Ich freue mich einfach auf alles, was ich noch erleben darf.»

R. F., Betroffener, 65 Jahre alt

8.2 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEANTRAGEN

Die Stiftung hat grundsätzliche Anspruchsvoraussetzungen definiert, die zu einer Entschädigung* führen können.

Wer kann ein Gesuch für finanzielle Leistungen der Stiftung EFA stellen?

Ein Gesuch einreichen kann:

wer an einem **malignen Mesotheliom** erkrankt ist

wer nachweislich in der Schweiz mit Asbest in Kontakt gekommen ist

wer 2006 oder in den folgenden Jahren erkrankt ist

wer beim Einreichen des Gesuchs an die Stiftung auf Haftpflichtprozesse oder Verantwortlichkeitsklagen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der Krankheit verzichtet

wer ein enges **Familienmitglied**** einer Person ist, die an einem Mesotheliom erkrankt ist und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt

wer von anspruchsberechtigten Personen bevollmächtigt wird

Es gibt zwei verschiedene finanzielle Leistungen der Stiftung EFA

- Abgeltung (analog Ersatz für Lohnausfall)
- Abfindung (analog Integritätsentschädigung)

Der Umfang einer Entschädigung ist abhängig von deren Art und orientiert sich konzeptionell an den Leistungen, welche die obligatorische Unfallversicherung (UVG) heute für ein als Berufskrankheit anerkanntes Mesotheliom ausrichtet. Wer finanzielle Leistungen der Stiftung EFA erhält, verzichtet darauf, weitere Schadenersatzansprüche gegen Verantwortliche geltend zu machen. Die von der Stiftung EFA entrichteten Leistungen sind teilweise steuerbefreit.

* Die Anspruchsvoraussetzungen und -berechtigungen werden im Einzelfall eingehend geprüft und nach dem **Entschädigungsreglement** der Stiftung beurteilt und abgegolten.

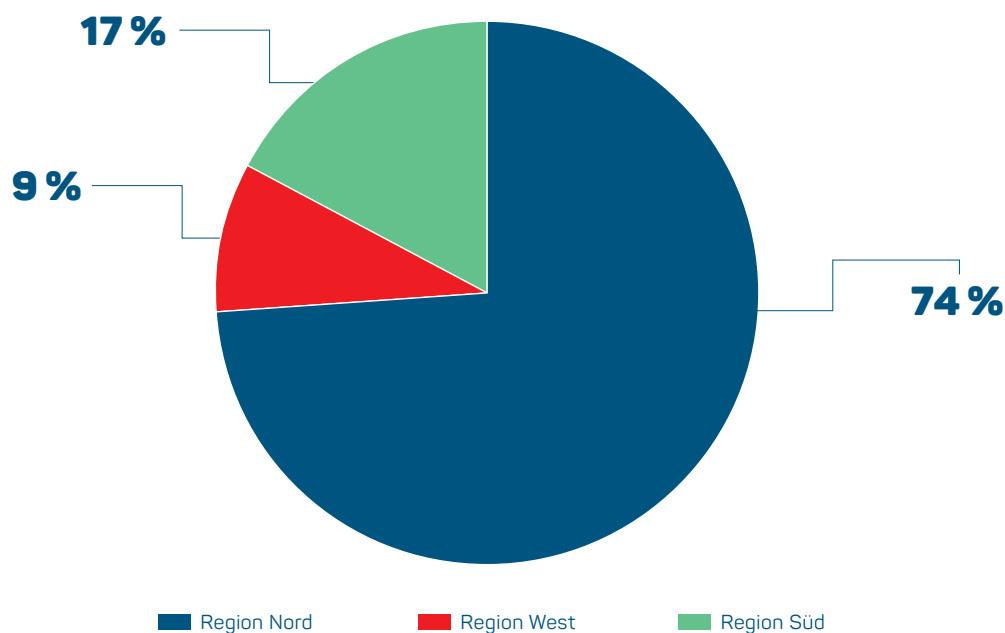
** Als enge Familienmitglieder gelten die Ehegattin / der Ehegatte; die eingetragene Lebenspartnerin / der eingetragene Lebenspartner; die Lebenspartnerin / der Lebenspartner, welche / welcher mit der erkrankten Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat; die Kinder.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stiftung-efa.ch/leistungen/entschaedigung

9 BERATUNGEN

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Stiftung EFA in Zusammenarbeit mit der LUNGE ZÜRICH (Care-Service Region Nord), der Ligue pulmonaire vaudoise (Care-Service Region West) und der Lega polmonare ticinese (Care-Service Region Süd) einen kostenlosen Care-Service aufgebaut. Die Beratung in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch kann entweder per Telefon oder an den Standorten Zürich, Lausanne und Lugano persönlich erfolgen. Geschultes Fachpersonal unterstützt Betroffene, deren Angehörige und Interessierte telefonisch oder in direktem Kontakt bei Fragen, die im Zusammenhang mit einer Asbesterkkrankung auftreten – so zum Beispiel Behandlungsmöglichkeiten, Gesundheitschecks, Ernährung, Bewegung, Rauchentwöhnung und finanzielle Beratung.

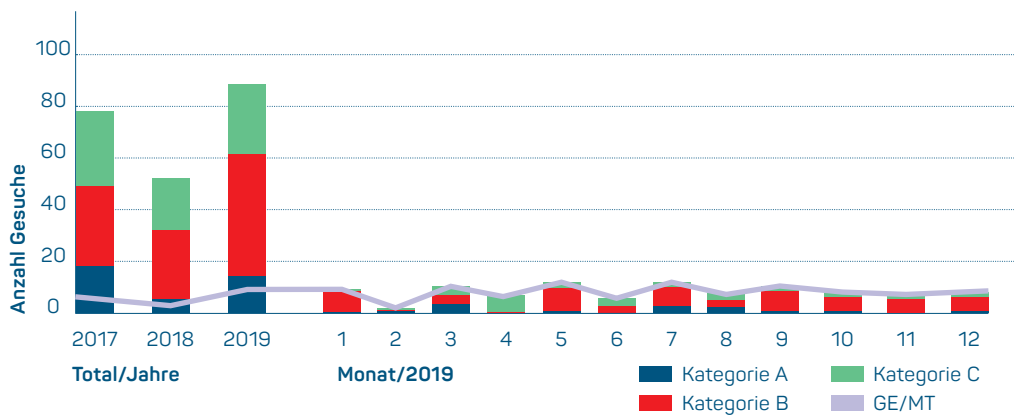
Im Geschäftsjahr 2019 stand die Stiftung EFA über ihre Care-Services mit 76 Personen in Kontakt. Dabei hat sie 47 persönliche Beratungen vorgenommen. Von den Beratungen fanden 35 in der Deutschschweiz, 4 in der Westschweiz und 8 im Tessin statt.



«Ich wollte Ihnen für Ihre Hilfe und Ihren wertvollen Rat während der Behandlung meines Gesuchs ein grosses Dankeschön aussprechen. Sie haben mich ermutigt, meinen Anspruch zu verfolgen. Dafür danke ich Ihnen im Namen meiner gesamten Familie.»
H. N., Tochter, 49 Jahre alt

10 GESUCHE

Seit ihrer Gründung im Jahr 2017 verzeichnete die Stiftung EFA 2019 die bisher höchste Anzahl an eingegangenen Anträgen auf Entschädigung von Betroffenen oder Angehörigen von Menschen mit einer Mesotheliom-Erkrankung. So wurden im vergangenen Geschäftsjahr 88 Gesuche eingereicht – 71 in der Deutschschweiz, 12 in der Westschweiz und 5 im Tessin. 15 Anträge entfielen auf die Kategorie A, 46 auf die Kategorie B und 27 auf die Kategorie C. Insgesamt haben seit der Gründung 218 Personen Gesuche eingereicht.



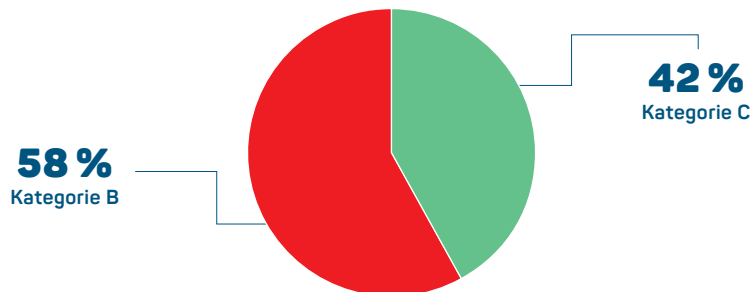
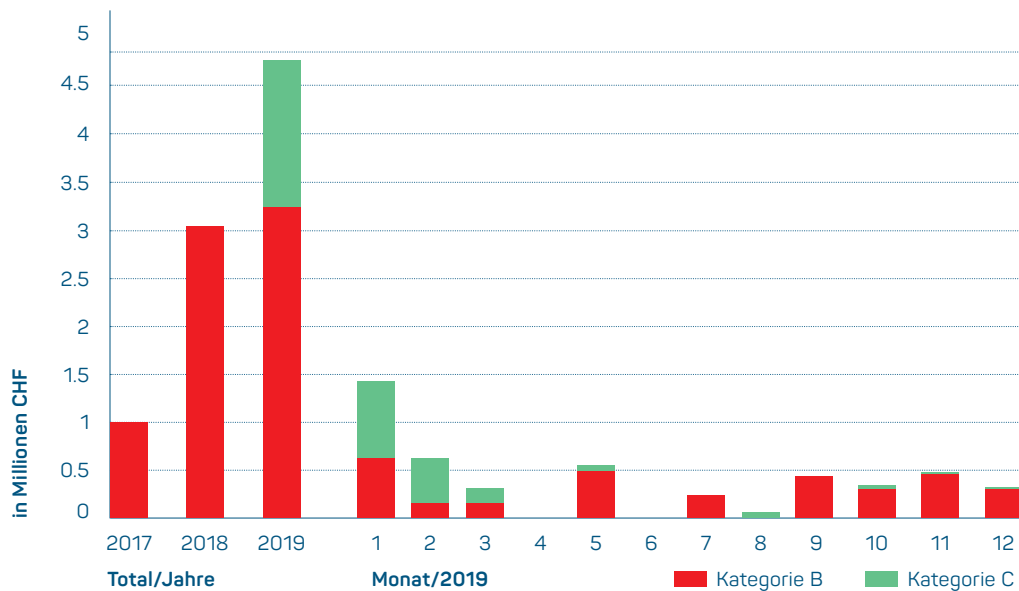
- A** Gesuche von Personen, welche nicht an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind.
Diese Gesuche werden abgelehnt, da die Stiftung EFA ihren Wirkungskreis auf maligne Mesotheliome und die Schweiz eingeschränkt hat.

- B** Gesuche von Personen, welche an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind, das nicht als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist.
Diese Gesuche werden gemäss dem Entschädigungsreglement entschieden.

- C** Gesuche von Personen, welche an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind, das als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist.

11 ENTSCHÄDIGUNGEN

2019 wurden nach eingehender Prüfung 52 Entschädigungen ausbezahlt. Auch dies entspricht der höchsten Anzahl entrichteter Entschädigungen in den letzten drei Jahren. Die durchschnittliche Entschädigung für Anspruchsberechtigte, deren gesundheitliche Schädigung nicht als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist (Kategorie B), betrug 146 000 Franken. Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag für eine als Berufskrankheit nach UVG anerkannte Erkrankung an einem Mesotheliom (Kategorie C) belief sich auf 51 000 Franken. 2019 zahlte die Stiftung insgesamt 4,77 Mio. Franken an Entschädigungen aus.

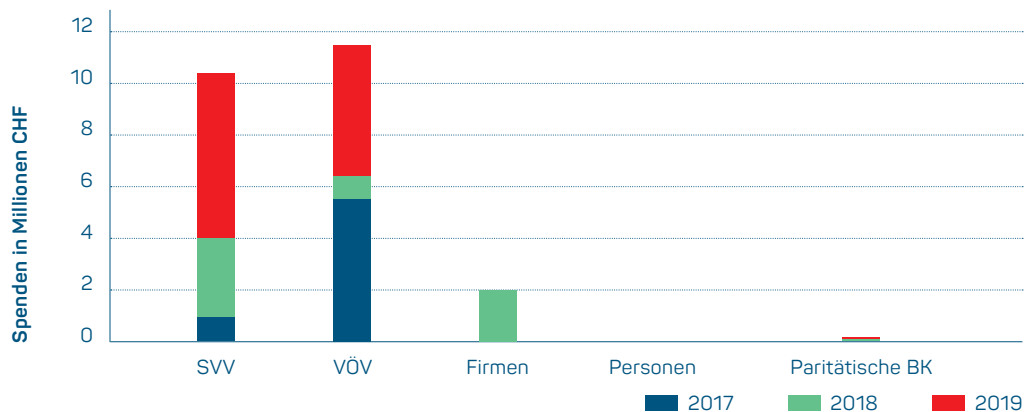
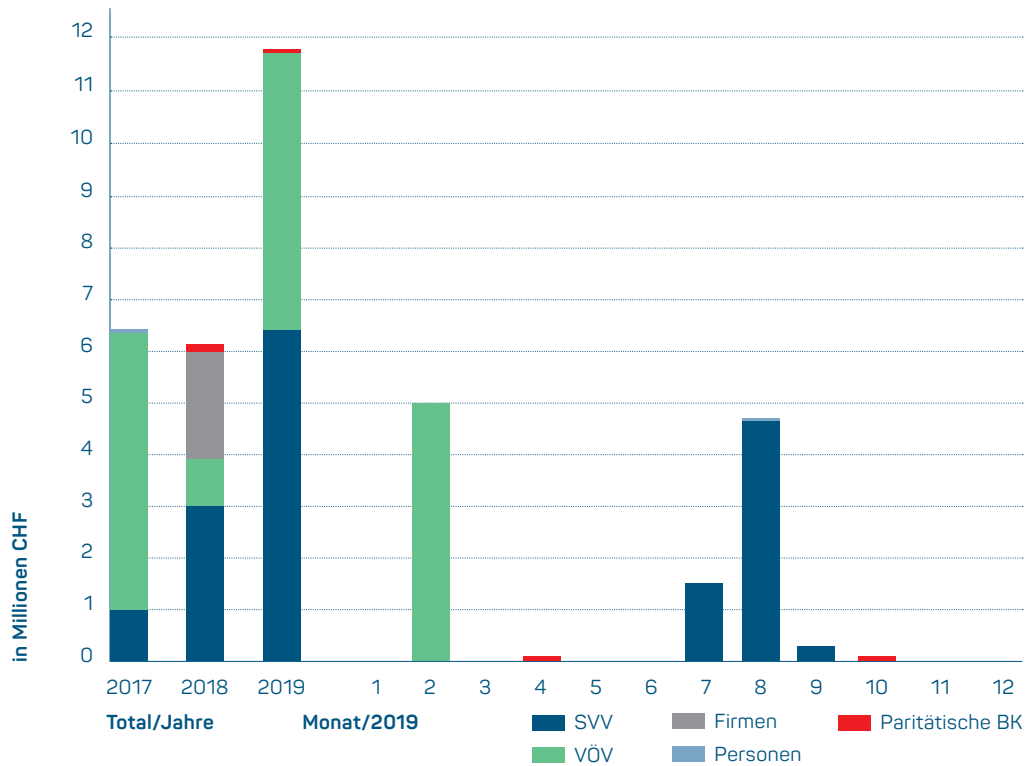


«Dank Ihrer Unterstützung und der grosszügigen Bereitschaft der Stiftung darf ich diesen Betrag entgegennehmen. Das Geld werde ich im Sinne meines verstorbenen Mannes verwenden.»

C. M., Angehörige, 81 Jahre alt

12 FINANZIERUNG

2019 hat die Stiftung 11,48 Mio. Franken an Spendengeldern generiert, welche insbesondere vom Verband öffentlicher Verkehr und vom Schweizerischen Versicherungsverband geleistet wurden. Damit die Stiftung ihren Zweck erfüllen kann, bedarf es rund 100 Mio. Franken. Seit Stiftungsgründung konnte knapp ein Viertel der benötigten Mittel (23,94 Mio. Franken) generiert werden.



13 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Stiftung EFA kommuniziert auf unterschiedlichen Ebenen mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Stiftung bei Betroffenen und deren Angehörigen weiter bekannt zu machen. Dazu unternimmt sie Bestrebungen, über Medienberichterstattung an anspruchsberechtigte Personen zu gelangen. Eine Berichterstattung über die Stiftung oder über betroffene Angehörige ist in allen Sprachregionen erfolgt.

Als weiteren Zugang versucht die Stiftung EFA den Kontakt zu anspruchsberechtigten Personen über Multiplikatoren herzustellen. Ausgewählte Multiplikatoren sind Gesundheitsligen wie die Lungen- und Krebsliga, Verbände und Fachgesellschaften im Gesundheitswesen sowie die spezialisierte Ärzteschaft (Thoraxchirurgie, Onkologie, Pneumologie) und Spitäler. Alle Multiplikatoren wurden im Laufe des Jahres 2019 sensibilisiert und sind dazu angehalten, Informationsmaterialien an betroffene Personen abzugeben.

Die Stiftung EFA ist mit weiteren Organisationen im Gespräch, die den Bekanntheitsgrad des Angebots gegenüber Betroffenen und Angehörigen erhöhen könnten.

14 AUSBLICK

Aufgrund der aktuellen Zahlen aus der operativen Tätigkeit der Stiftung EFA ist zurzeit keine Abflachung der Anzahl Gesuchsteller erkennbar. Bis zum Verbot im Jahr 1990 wurde Asbest in die Schweiz importiert und verbaut. Der gefährliche Werkstoff ist deshalb aber nicht einfach verschwunden, sondern er ist immer noch in vielen Gebäuden anzutreffen und bedroht nach wie vor die Gesundheit von Menschen. Bei Abbruch- und Umbauarbeiten an älteren Gebäuden wurde auch nach dem Verbot häufig noch Asbest freigesetzt. Wer freigesetzte Asbestfasern einatmete, gefährdete seine Gesundheit in hohem Masse.

Die Stiftung EFA erwartet deshalb, dass die Fallzahlen in den nächsten Jahren nicht rückläufig sein werden. Zurzeit geht sie von einer Entschädigungssumme von CHF 5 bis 7 Mio. pro Jahr aus. Das bedeutet, dass die vorhandenen Mittel ohne weiteren Geldzufluss voraussichtlich im 4. Quartal 2021 aufgebraucht sein werden. Die Stiftung setzt daher alles daran, weitere Geldgeber zu finden, um ihren Auftrag über das Jahr 2021 hinaus erfüllen können. Hierzu verfolgt sie die vor rund einem Jahr angestossene Kampagne «Die Schweiz hilft Asbestopfern» weiter, um Gelder für Entschädigungen bei Wirtschaft und Industrie einzufordern, Betroffenen und Angehörigen in einer schwierigen Zeit zur Seite zu stehen sowie die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Der Präsident der Stiftung EFA, Urs Berger, bedankt sich im Namen des Stiftungsrats bei den zahlreichen Unterstützern und freut sich, Betroffenen und ihren Angehörigen weiterhin schnell und unbürokratisch zu helfen.

Bern, im März 2020

KONTAKT

Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA
c/o Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 23

T 041 41 418 89 79
info@stiftung-efa.ch

Care-Service

In Zusammenarbeit mit LUNGE ZÜRICH (Region Nord),
Ligue pulmonaire vaudoise (Region West) und
Lega polmonare ticinese (Region Süd).

T 041 800 07 08 09 (LUNGE ZÜRICH)
T 041 21 623 38 00 (Ligue pulmonaire vaudoise)
T 041 91 973 22 80 (Lega polmonare ticinese)

Medienstelle

T 041 31 311 00 16
medien@stiftung-efa.ch